

A · S · P

-----  
Assecuranzmakler GmbH

Die Frage ist nicht „ob“ es einen trifft, sondern

> **wann** <

## **Risiko Internet**



## Die Schlüsselfrage

Wie lange können Sie - **ohne Ihre EDV** - arbeiten?

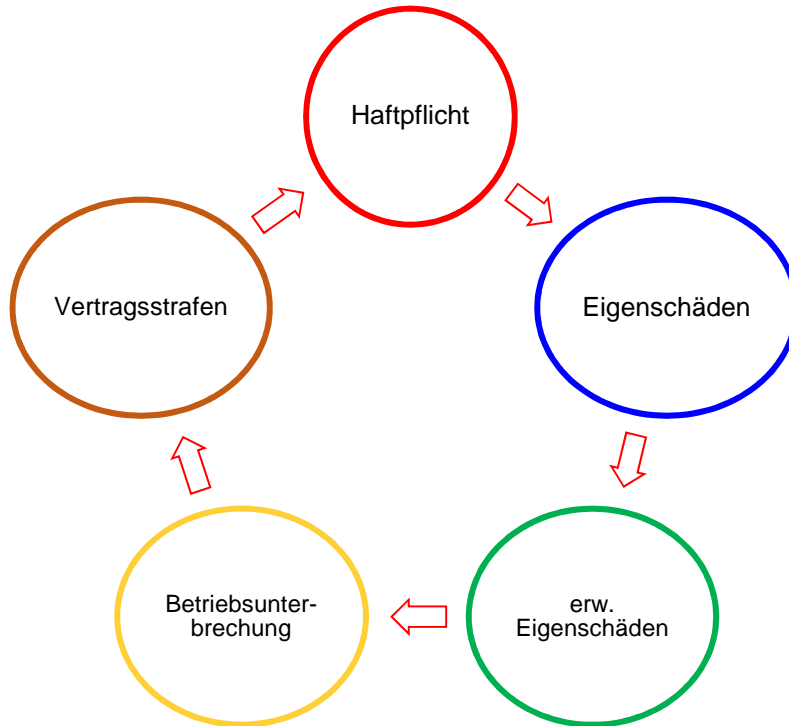
### Also, ohne Zugriff auf

- **Kundendaten** (Zulieferer, Abnehmer, etc.)
- **Bankdaten** (sämtliche Bankvorgänge)
- **Anwenderprogramme** (spezielle Unternehmenssoftware oder normale Office Programme wie Word, Excel, Outlook, etc.)
- **Firmennetzwerk**
- **... auf das Internet**

- eine eigene und permanente Datensicherung - unabdingbar
- ein Systemadministrator - fasst unverzichtbar
- dessen vorrangige Aufgabe, dass das EDV-System läuft oder schnellstens wieder zum Laufen kommt, dass Programme eingespielt und Daten gesichert werden
- ein von Viren befallenes System zu analysieren, Schadsoftware zu eliminieren und neue Sicherheitsstandards wieder herzustellen - kostet Zeit
- auch wenn der Systemadministrator hiervon bereits sehr viel übernehmen kann - es entstehen Kosten
- denn es ist nicht damit getan, nur die Daten und Programme neu aufzuspielen, wenn das System durch einen Virus befallen ist
- ganz zu schweigen von weiteren Kosten aus Betriebsunterbrechung, eigener Reputation, Kosten durch Informationspflichten an Kunden und Behörden oder an Rechtsanwälte

## Was ist versichert

Eine „Cyber-Police“ als Ergänzung zur „Elektronikversicherung“



### Haftpflicht (Kosten, ...)

- einer behördlichen Ermittlung wegen angeblicher Datenrechtsverletzung
- wegen des Vorwurfes der Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechten
- aber auch: Rechtsschutzdeckung für Unterlassungs- und Widerrufsklagen

### Eigenschäden (Kosten, für..)

- Fremdfirmen, welche die EDV nach einen Angriff „säubern“ und Sicherheitsstandards wieder herstellen
- Benachrichtigungspflichten (wenn eigene Kunden über den Hackerangriff informiert werden müssen)
- externe Dienstleister, wenn diese zur eigenen Datenüberwachung beauftragt werden
- Wiederherstellung von Daten und Programmen

### Erweiterte Eigenschäden

- verursacht durch die Mitarbeiter selbst
- Bedienfehler (versehentliches Löschen von Daten, Programmen oder Herunterladen von Schadsoftware)
- Cyber- (Internet) Diebstahl

### Betriebsunterbrechung

- weil z.B. in Bürobetrieben die EDV ausgefallen ist oder bei produzierenden Unternehmen die Programmsteuerung der Maschinen manipuliert wurde

### Vertragsstrafen

- für Unternehmen, welche am elektronischen Karten-/ Zahlungsverkehr teilnehmen

## Schadenbeispiele

### Haftpflicht

Durch eigene Unachtsamkeit oder durch Dritte werden vertrauliche Kundendaten „abgegriffen“. Die betroffenen Kunden stellen Schadenersatzansprüche, weil deren Daten missbraucht wurden.

### Eigenschäden

(wirken **von außen** auf das Unternehmen)

- Hackerangriff Zugriff auf die eigene EDV über Trojaner, Viren, Würmer, etc.
- Schadsoftware beim Herunterladen von Programmen, Apps, etc. aus dem Internet wird das EDV-System befallen
- Datenübertragung infizierte Demoversion oder Datenträger (USB Stick) werden auf das System geladen  
Anhänge beim E-Mailverkehr sind infiziert, werden geöffnet und somit auf das eigene System geladen

### Erweiterte Eigenschäden

(verursacht **im Unternehmen selbst**)

- Mitarbeiter versehentliches Löschen, falsches Aufspielen von Programmen, falsche oder zu späte Datensicherung, keine Kontrolle der Datensicherung
- Bedienfehler bei der Datensicherung- oder deren Rücksicherung
- Datendiebstahl bewusster Diebstahl / Manipulation an Unternehmensdaten von Mitarbeitern (z.B. Kündigung, Versetzung, Frust oder Rache am Arbeitgeber)

### Betriebsunterbrechung

Durch den Ausfall der EDV können Aufträge weder angenommen, bearbeitet noch abgearbeitet werden. Kundendaten werden manipuliert oder gelöscht. Es entstehen Folgekosten durch

- Betriebsstillstand
- Ausweichen auf andere Bereiche / Betriebe
- Lieferverzug
- Annahmestopp
- Behelfseinrichtungen

### Vertragsstrafen

Wenn es sich um die Verletzung von Vereinbarungen zur Kreditkartenbenutzung handelt (Payment Card Industry Data Security Standard).

## Welche Kosten sind gedeckt

- für qualifizierte Dienstleister zur Erstanalyse
- Suche und Behebung der Schadenstelle
- Wiederherstellung von Daten und Programmen
- Einleitung von Gegenmaßnahmen
- für gesetzliche oder behördliche Benachrichtigungspflichten
- Kosten für den Fall, dass behördliche Verfahren gegen das Unternehmen eingeleitet werden
- für die Abwehr unberechtigter bzw. Befriedigung berechtigter Schadenersatzforderungen
- eigene Anwaltskosten
- Aufwendungen für die eigene Reputation
- fortlaufende Kosten und entgangener Gewinn bei Betriebsunterbrechung wegen eines Softwareschadens
- Schäden aus Erpressung, Bedrohung, Betrug (Manipulation von Webseiten, z.B. Identitätsdiebstahl)
- Mehrkosten, weil Daten nicht mehr zur Verfügung stehen
- die Webseite Offline oder das Internet ausgefallen ist
- Ausfallkosten durch externe IT Dienstleister (Cloud Dienste)
- für Dienstleister, welche mit der eigenen Datenüberwachung beauftragt werden. Wenn z.B. gewünscht wird, dass Firmeneigene- und Kundendaten für einen Zeitraum von 12 Monaten überwacht werden sollen
- für die Abwehr von Erpressungen (Hacker verschlüsseln das Computersystem und verlangen Geld)
- für die Krisenberatung während einer Erpressung
- Kosten aus Onlinebetrug durch Phishing, Pharming.

Phishing  
Pharming

das Stehlen von persönlichen Daten mittels gefälschter E-Mails und Webseiten  
die Weiterleitung auf gefälschte Webseiten durch manipulierte Browser

---

## Voraussetzung einer Cyber-Deckung

- regelmäßige Datensicherung auf externe Datenträger
- Schutzprogramme (Antivirensoftware, Firewalls) permanente Aktualisierung der gesamten Software
- Verschlüsselung von sensiblen Daten und E-Mails
- sichere Paßwörter
- Verwendung von Daten und Programmen aus vertrauenswürdigen Quellen
- regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

## Was kostet das

### Unternehmen mit Umsätzen bis 10 Mio. €

- einfaches „Antragsmodell“ (übersichtlich und einfach aufgebaut)
- Deckungsumfang analog zu Industriebetrieben
- umfangreiche Assistance Dienstleistungen inkl. Cyber-Hotline
- Deckungssummen **ab 100.000 € bis 2.500.000 €**
- Selbstbehalte [SB] von **1.000 € bis 5.000 €**
- Jahresbeiträge **ab 310 €**
- Kurzfragebogen mit wenigen und einfachen Risikofragen
- direkter Versicherungsschutz und sofortige Policierung

[für Unternehmen **ab 10 Mio. €** Umsatz erfolgt eine individuelle Risikobewertung und Prämiengestaltung]

### Prämienbeispiele

Deckungssumme	: <b>250.000 €</b>
Umsatz	: bis 250.000 €
SB	: 1.000 €
Jahresnettoprämie	: <b>485 €</b>

- Cyber-Diebstahl, Bedienfehler, Betriebsunterbrechung durch Cloud-Ausfall, Über-/ Unterspannung, Geldbußen nach DSGVO sind bis jeweils **15.000 €** mitversichert
- Erhöhung um jeweils **50.000 €** (+25 % Zuschlag)

Deckungssumme	: <b>500.000 €</b>
Umsatz	: bis 250.000 €
SB	: 1.000 €
Jahresnettoprämie	: <b>650 €</b>

- Cyber-Diebstahl, Bedienfehler, Betriebsunterbrechung durch Cloud-Ausfall, Über-/ Unterspannung, Geldbußen nach DSGVO sind bis jeweils **25.000 €** mitversichert
- Erhöhung um jeweils **80.000 €** (+25 % Zuschlag)